



WID - Kompakt Nr. 17/65

1. **Modellprojekte des Wissenschaftsministeriums und des Familienministeriums**
 2. **„Noteninflation“ an Hochschulen**
 3. **Einwanderung und Asylpraxis in Rheinland-Pfalz**
 4. **AERBiT**
 5. **Impfstatus und Versorgung bei Impfschäden**
 6. **Träger und Finanzierung von Suchtberatungsstellen**
 7. **Bundesregierung zur Weitergabe von Facebook-Nutzerdaten**
 8. **VG Trier: Nur gärende Produkte dürfen als "Federweißer" bezeichnet werden**
 9. **EuGH: Deutschland hätte seine Gewässer besser vor Nitrat schützen müssen**
-

1. **Modellprojekte des Wissenschaftsministeriums und des Familienministeriums**

Unter den **Modellprojekten** der **Ministerien für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** und **für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** sind einmalige Projekte mit Beispielcharakter zu verstehen, die maßgeblich von dem jeweiligen Ministerium initiiert oder mit initiiert wurden und eine besondere inhaltliche Bedeutung haben, so die Landesregierung in ihren Antworten auf zwei Große Anfragen der Fraktion der CDU ([Drs. 17/6454](#) und [Drs. 17/6451](#)).

Die jährliche Gesamtförderung der **Projekte des Wissenschaftsministeriums** aus den Haushaltsmitteln des Landes habe in den **Jahren 2011 bis 2017** zwischen **ca. 100 000 bis 450 000 Euro** geschwankt. Im **ersten Halbjahr 2018** seien bereits **540 000 Euro** zur Förderung der Projekte ausgegeben worden. Unter anderem seien Projekte zur **Digitalisierung** und **digitalem Lernen**, zur **gleichberechtigten Teilhabe von behinderten Menschen an Weiterbildungsangeboten** und **Alphabetisierungskurse** gefördert worden.

Projekte des Familienministeriums seien beispielsweise zu den Themen **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, **Erziehungshilfe**, **Jugendmedienschutz** oder **Antidiskriminierungsarbeit** durchgeführt worden. Dafür seien vom **Jahr 2011 bis zum ersten Halbjahr 2018** insgesamt rund **1,4 Millionen Euro** aus den Haushaltsmitteln des Landes zur Verfügung gestellt worden.

2. **„Noteninflation“ an Hochschulen**

Zur **Notengebung an Hochschulen** und deren **Aussagekraft** hat die AfD-Fraktion eine Große Anfrage ([Drs. 17/6527](#)) gestellt.

Darin erkundigt sie sich, ob die Landesregierung nach wie vor der Meinung sei, dass man mehr Menschen mit einer akademischen Ausbildung benötige, um den **steigenden Fachkräftebedarf** abdecken zu können. Außerdem fragt sie nach der **Entwicklung des Notendurchschnitts** der Hochschulabsolventen in Rheinland-Pfalz sowie nach der Einschätzung der Landesregierung zum aktuellen Vorgehen in der Politik, **niedrige Durchfall- und Studienabbrecherquoten** einzufordern und die **Hochschulfinanzierung** auch von diesen **abhängig zu machen**.

Laut Ausführungen der fragstellenden Fraktion sei ein Notengefälle kaum mehr erkennbar, lege man die bundesweiten Studienergebnisse zugrunde. Die Fraktion bittet um Auskunft, ob es einen tatsächlichen **Anstieg von Qualifikation und Leistungsfähigkeit** bei den Hochschulabsolventen gebe oder ob solche Erfolgsmeldungen nicht nur durch **Absenkung der Prüfungsanforderungen**

erfüllt werden könnten. Weiter stellt die Fraktion die Frage, wie die Landesregierung den Umstand bewerte, dass **Arbeitgeber** aufgrund unrealistischer Notengebung zu immer umfassenderen **eigenen Eignungstests** übergingen, wie die Landesregierung sich die ermittelte hohe Prozentzahl **erfolgreicher Täuschungsversuche** erkläre und ob sie Handlungsbedarf sehe, um eine **größere Prüfungsgerechtigkeit** herzustellen und das tatsächliche Erreichen der Prüfungsanforderungen zu gewährleisten.

3. Einwanderung und Asylpraxis in Rheinland-Pfalz

Zur Zahl der **Asylanträge**, den **Asylverfahren**, den **Aufwendungen für Asylbewerber** und zu **Abschiebung und Ausreise** hat die AfD-Fraktion eine Große Anfrage (Drs. 17/6367) gestellt.

Darin erkundigt sie sich unter anderem nach der Anzahl von **Asylanträgen** seit 2016, ferner danach, wie viele dieser Anträge bereits entschieden wurden und wie viele **anerkannte Asylanträge** derzeit in Rheinland-Pfalz leben. Die Fraktion fragt weiter nach der Höhe der **Kosten** für rheinland-pfälzische Kommunen für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylbewerbern und danach, welchen Anteil der Bund oder das Land erstatten.

Zudem möchte die Fraktion wissen, wie viele Migranten derzeit **ausreisepflichtig** sind und wie viele seit 2012 **rückgeführt** wurden. Die Landesregierung soll darüber Auskunft geben, wie viele Personen aus Rheinland-Pfalz bis Mai 2018 vor dem Hintergrund des Dublin-Abkommens in ein anderes EU-Land überstellt wurden, wie viele Klagen gegen ablehnende Asylbescheide in den Jahren 2017 und 2018 eingereicht wurden und wie lange ein Klageverfahren im Durchschnitt dauert.

Abschließend informiert sich die Fraktion über die Zahl der Flüchtlinge **in Kindertagesstätten, an öffentlichen Schulen und Hochschulen** in Rheinland-Pfalz sowie die Zahl an meldepflichtigen bzw. übermittlungspflichtigen **Erkrankungen** und **stationären Krankenhausaufenthalten** von Flüchtlingen.

4. AERBiT

Die Landesregierung hat ein **Projekt** ins Leben gerufen, um zugewanderte Menschen zu erkennen, die möglicherweise **religiös motivierte Anschläge** planen bzw. vorbereiten könnten. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Projekt AERBiT mit (Drs. 17/6416).

Dem Projekt liege die Arbeitshypothese zugrunde, dass es evtl. bereits straffällig gewordene potenzielle islamistisch motivierte Straftäter geben könne, die im Zuge der Zuwanderungsbewegung nach Rheinland-Pfalz gelangt seien, deren **politische Motivation** bislang von der Polizei jedoch **noch nicht erkannt** worden sei. Um sie zu erkennen, erhebe die Polizei künftig Erkenntnisse z. B. der Strafverfolgungs-, Sicherheits- und Verwaltungsbehörden sowie Informationen aus offenen zugänglichen Quellen zu den dem Auswerteprofil entsprechenden Personendatensätzen und bewerte, ob Bezüge des Probanden zur politisch motivierten Kriminalität möglich seien. Ob sich die Arbeitshypothese bestätige, werde die Auswertung am Ende des Projekts zeigen.

5. Impfstatus und Versorgung bei Impfschäden

Wer durch eine **Schutzimpfung**, die von einer zuständigen Landesbehörde öffentlich empfohlen und in ihrem Bereich durchgeführt wurde, eine **gesundheitliche Schädigung** erlitten hat, ist dem Infektionsschutzgesetz zufolge nach dem Bundesversorgungsgesetz **zu versorgen**. Zum Impfstatus von Erstklässlern in Rheinland-Pfalz und zur Versorgung bei Impfschäden nimmt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage Stellung (Drs. 17/6363).

In Rheinland-Pfalz hatten demnach **91,1 %** der Kinder im **Schuljahr 2015/2016** bei Aufnahme in die **erste Klasse** einen **Impfausweis**, im **Schuljahr 2013/2014** lag ihr Anteil bei **92,8 %**.

In den Jahren 2015 bis 2017 seien, so die Landesregierung, insgesamt **27 Anträge** auf Beschädigtenversorgung gestellt worden. Neunzehn von ihnen hätten die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, ein Antrag sei im falschen Bundesland gestellt worden. Lediglich **in einem Fall** seien die Voraussetzungen für eine **Beschädigtenversorgung** erfüllt gewesen, in den restlichen sechs Fällen stehe eine endgültige Entscheidung noch aus.

Für einen Antrag auf Beschädigtenversorgung müssten die schädigende Einwirkung (die Impfung), die gesundheitliche Schädigung und der Impfschaden (Dauerleiden) im Vollbeweis nachgewiesen sein, d.h. mit **an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit**. Der Zusammenhang zwischen Impfung, Impfkomplikationen und den Schädigungsfolgen müsse **wahrscheinlich** sein.

6. Träger und Finanzierung von Suchtberatungsstellen

Die Trägerschaft der 43 **Suchtberatungsstellen** und 16 Außenstellen in Rheinland-Pfalz verteilt sich auf Caritasverbände, Diakonische Werke, Kommunen, eingetragene Vereine sowie gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/6421) mit.

Die Landesregierung fördere Suchtberatungsstellen freier und öffentlicher Träger durch **freiwillige Zuwendungen** zu den anerkannten **Fachpersonalkosten** auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Förderung sozialer Beratungsstellen“. Danach werde im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung zu den angemessenen und tatsächlich entstandenen Fachpersonalkosten eine Zuwendung in Höhe von bis zu 25 Prozent gewährt. Neben den Landesmitteln erfolge die Gesamtfinanzierung der Suchtberatungsstellen durch Eigenmittel der Träger und weitere Zuwendungsgeber.

7. Bundesregierung zur Weitergabe von Facebook-Nutzerdaten

Die **Weitergabe von 87 Millionen Facebook-Nutzerdaten** an ein Datenanalyseunternehmen, das die Daten zu Zwecken der Profilbildung verwendete und möglicherweise den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflusste, betreffe ein **Kernelement der freiheitlichen Demokratie**, so die Einschätzung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (BT-Drs. 19/2552). Wählerinnen und Wähler müssten ihr politisches Urteil in einem **freien und offenen Prozess der Meinungsbildung** fällen können.

Die Aufklärung und Sanktionierung erfolge, da Facebook eine deutsche Niederlassung in Hamburg habe, durch den **hamburgischen Datenschutzbeauftragten**. Er habe den Sachverhalt bei Facebook überprüft und inzwischen auch ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Daneben sehe die **Bundesregierung** die Notwendigkeit, Gespräche auf politischer Ebene zu führen.

Einen Fortschritt sieht die Bundesregierung in der Geltung der **Datenschutzgrundverordnung**. Durch sie werde der Sanktionsrahmen erheblich verschärft. Es seien bei bestimmten Verstößen **Geldbußen** von bis zu **vier Prozent des weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs** möglich. Die Datenschutzgrundverordnung finde auch auf datenverarbeitende Stellen **außerhalb der Europäischen Union** bei der Verarbeitung personenbezogener Daten Anwendung, sofern das jeweilige Angebot auf den europäischen Markt gerichtet sei. Die Datenschutzgrundverordnung werde so zur Beachtung der europäischen Datenschutzregeln beitragen.

8. VG Trier: Nur gärende Produkte dürfen als "Federweißer" bezeichnet werden

Nur frische, im Zustand der **Gärung** befindliche Erzeugnisse fallen unter den Begriff **"Federweißer"**. Das hat das Verwaltungsgericht Trier in einem Urteil vom 3. Mai 2018 entschieden (Az.: 2 K 14789/17.TR). Werde die Gärung durch Konservierungsmaßnahmen zeitweise unterbrochen, so sei die Bezeichnung "Federweißer" unzutreffend und geeignet, den Verbraucher **in die Irre zu führen**. Die Etikettierung und Bewerbung **verstoße** damit **gegen** die einschlägigen **Vorschriften des Weingesetzes**.

9. EuGH: Deutschland hätte seine Gewässer besser vor Nitrat schützen müssen

Deutschland hat in der Vergangenheit zu wenig gegen **Nitrate im Grundwasser** unternommen. Das geht aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21. Juni 2018 hervor (Az.: C-543/16).

Mit seiner am 27. Oktober 2016 eingereichten Klage rügte die Europäische Kommission, die Bundesrepublik habe spätestens mit der Übermittlung eines Berichts im Juli 2012 erkannt, dass ihre

bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Ziele des Gewässerschutzes vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (durch **Düngung**) aus der entsprechenden europäischen Richtlinie zu erreichen. Die Bundesrepublik habe in diesem Moment zusätzliche Maßnahmen oder verstärkte Aktionen treffen müssen.

Dass das deutsche Düngerecht im Jahre 2017 geändert wurde, unter anderem um die **Nitratrichtlinie** umzusetzen, spielte bei der Entscheidung keine Rolle. Der Europäische Gerichtshof beurteilt eine Vertragsverletzung anhand der Lage, in der sich ein Mitgliedstaat bei Ablauf der Frist befand.

**Die nächste Ausgabe der WID-Kompakt erscheint
in der 32. Kalenderwoche.**